

Vertrag über die psychiatrische / psychotherapeutische Behandlung für Privatversicherte / Selbstzahler

zwischen Frau Kristina Kaiser, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
-psychotherapie

und

Elternteil von: _____

Bei Privatversicherten besteht ein Vertrag zwischen Fachärztin und Patient bzw. Patientin /
deren Eltern.

Es ist dann Aufgabe des oder der Privatversicherten / deren Hauptversicherten, mit der
Kasse / Beihilfe zu klären, welche Leistungen im Vertrag mit der privaten Krankenkasse
enthalten sind bzw. von der Beihilfe getragen werden.

Die Rechnung soll adressiert werden an:

Name, Adresse der / des Hauptversicherten

Aufgabe der Hauptversicherten ist es abzuklären, ob die von Fr. Kaiser berechneten
Ziffern im gewünschten Umfang getragen werden. Die Rechnungen sind unabhängig
davon von den Patienten / deren Eltern zu begleichen. Die Behandlung wird nach der
ersten Mahnung unterbrochen, bis die Zahlung eingegangen ist. Bei Einzelterminen, die
nicht mindestens 24h (werktags Mo-Fr) vorher persönlich, telefonisch (auch AB) oder per
E-Mail abgesagt werden, kann eine Ausfallgebühr von 55 Euro berechnet werden.

In der Regel berechnet Frau Kaiser die Ziffern GOÄ Nr. 807 einmalig zu Beginn, GOÄ Nr.
885 einmalig pro Behandlungsfall und fortlaufend GOÄ Nr. 886 pro 40 min für die
psychiatrisch-psychotherapeutischen Einzelbehandlungen unter Einbezug der
Bezugspersonen. Ggf. werden im Verlauf auch die Ziffer GOÄ 817 und andere Ziffern
abgerechnet.

**Bitte klären Sie vorab explizit, ob es Limitierungen für die Abrechnung der GOÄ-
Ziffer 886 pro Tag, Woche oder Behandlungsfall gibt.**

In meiner Praxis ist außerdem eine Diagnostik und Behandlung durch meine
Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter möglich. In diesem Fall kommen auch andere GOÄ-
Ziffern zur Abrechnung.

Ort, Datum, Unterschrift Hauptversicherte bzw. Hauptversicherter

Ort, Datum, Unterschrift Kristina Kaiser, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie